

**Beschluss:**

**Verfassungsmodernisierung ermöglichen!  
Atmende Schuldenbremse verankern.**

Die schwarz-gelbe Koalition wirbt derzeit bei den anderen Parteien im sächsischen Landtag um Zustimmung für eine Verfassungsänderung. Sie verfolgt das Ziel, ein offenbar absolutes Neuverschuldungsverbot in der Verfassung zu verankern.

**Chance für eine Modernisierung der Verfassung nutzen - Offene Debatte ermöglichen!**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen sind zu einer Diskussion über eine Modernisierung der Verfassung bereit. Voraussetzung dafür ist aber, dass es bei allen Beteiligten ein ernsthaftes Bemühen und eine breit angelegte Diskussion um eine Modernisierung der Verfassung gibt. Für Scheindebatten stehen wir nicht zur Verfügung. Die Sächsische Verfassung aus dem Jahre 1992 wurde bisher nicht ein einziges Mal geändert. Eine offene Debatte über eine Anpassung an neue Entwicklungen und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist 20 Jahre nach dem Inkrafttreten überfällig. Wir sehen insbesondere in folgenden Bereichen die Notwendigkeit einer Verfassungsmodernisierung:

**Neufassung des Staatsziels Umweltschutz in Art.10 mit der Aufnahme eines Schutzguts „Atmosphäre“ und damit einer Verankerung des Klimaschutzes, der Aufnahme des Schutzguts Erneuerungsfähigkeit der Umweltgüter, der Schaffung eines Biotopverbunds, eines umfassenden Ressourcenschutzes sowie einer effektiven Verbandsklage in Angelegenheiten des Umwelt- und Tierschutzes.**

Der Umbau von Wirtschaft, Produktion und Konsum nach den Kriterien globaler Umweltverträglichkeit und Gerechtigkeit ist eines der zentralen Ziele GRÜNER Politik. Dieses Gewicht muss sich auch in unseren Vorschlägen zur Modernisierung der Verfassung widerspiegeln. Sachsen war bereits 1992 mit der Aufnahme des Umweltstaatsziel in seine Verfassung Vorreiter für das Grundgesetz. Diesen Weg wollen wir fortsetzen: Wir wollen das Umweltstaatsziel auf der Höhe der umweltpolitischen Herausforderungen der Zeit formulieren und damit allem staatlichen Handeln den Weg weisen.

-----

Da der Klimawandel und der globale wie lokale Verlust der Biodiversität die zentralen ökologischen Schäden verursacht, sollte das Staatsziel Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen werden. Staatsregierung wie Behörden und Gerichte werden so verpflichtet, eine aktive und wirksame Klimaschutz- (etwa durch Förderung der Erneuerbaren Energien), Klimaanpassungs- sowie Schutz- und Wiederherstellungspolitik für die biologische Vielfalt, etwa durch Einrichtung wirksamer Biotopverbünde; zu entwickeln und zu betreiben.

Die Umweltgüter Boden, Wasser und Luft wirken als natürliche Lebensgrundlage für den Menschen vor allem auch durch ihre natürliche Erneuerungsfähigkeit. Diese Erneuerungsfähigkeit wird zunehmend durch Degradation und Schadstoffanreicherung in Böden, Luftverschmutzung durch Autoverkehr oder durch Belastung des Wassers etwa durch Nitrate und „Pflanzenschutzmittel“ belastet. Daher ist eine ausdrückliche Aufnahme des Staatsziels des Erhalts der Erneuerungsfähigkeit geboten, um diesen Aspekt in den Vordergrund zu rücken.

Die Zusage einer Verbandsklage in der Verfassung von 1992 war für die damalige erste GRÜNE Landtagsfraktion ein wesentlicher Grund, überhaupt der Verfassung zuzustimmen. Die Umsetzung ins Sächsische Naturschutzgesetz beschränkte die Verbandsklage auf wenige Punkte. Eine Klage unserer Fraktion vor dem Verfassungsgerichtshof blieb erfolglos. Wir sollten jetzt durch eine Verfassungsänderung unmissverständlich klarstellen, dass eine Verbandsklage in allen Umweltangelegenheiten zulässig ist.

Die Einführung einer Verbandsklage in Tierschutzangelegenheiten ist ein langjähriges Ziel der Tierschutzbewegung. Bereits in der 4. Wahlperiode hat die GRÜNE Landtagsfraktion dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Eine Verankerung in der Verfassung ist angesichts des verhärteten Widerstands der Tierhalter- und Pharmalobby geboten.

**Neufassung der Art. 27, 33 und 34 zur Stärkung des Grundrechts auf Datenschutz, die Einführung eines Grundrechts auf unbeobachtete und anonyme Kommunikation im analogen und digitalen Raum, wirksame Benachrichtigungsrechte sowie ein Grundrecht auf Informationsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger.**

Sachsen hatte bereits 1992 das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dem Grundrecht nach aufgenommen. Im Internetzeitalter, in dem immer mehr Lebensäußerungen des persönlichen Lebens elektronisch vermittelt und unter Hinterlassung von Datenspuren erfolgen, haben die Gefahren für die persönliche Freiheit und die Freiheitlichkeit einer Gesellschaft eine neue Dimension gewonnen. Dem muss sich die Verfassung stellen.

Wir schlagen vor, ein Grundrecht zu schaffen, dass es den Menschen weiterhin ermöglicht, ihr Leben ohne zwingende Rücklassung von Datenspuren zu führen. Es muss möglich bleiben, Geld am Schalter abzuheben, eine Fahrkarte beim Schaffner zu kaufen oder in ein Fußballstadion ohne

-----

Videoüberwachung oder RFID-Kontrolle zu betreten. Wir wollen ein Grundrecht auf unbeobachtete und anonyme Kommunikation und die Aufnahme des absoluten Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, wie es das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. Jeder Bürger muss tatsächlich bestimmen können, wer wann was über ihn weiß, wie es Karlsruhe fordert. Deshalb müssen wirksame Benachrichtigungspflichten sowie Auskunfts- und Löschungsansprüche in die Verfassung. Dies hat kürzlich erst wieder die massive Abhöraktion der Verbindungsdaten in Dresden im Februar 2011 bestätigt.

Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es noch kein Informationsfreiheitsgesetz gibt. Die Einführung eines Rechts auf Akteneinsicht in alle Behördenakten ist eine uralte bürgerrechtliche Forderung, die dem Bild des mündigen Bürgers und einer Verwaltung als dessen Auftragnehmer entspricht. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger die demokratische Gesellschaft nicht passiv hinnehmen, sondern aktiv mitgestalten. Dafür müssen sie auch an die Informationen herankommen können, die sie mit ihren Steuergeldern schon bezahlt haben. Ausnahmen sollen nur im Falle überwiegender schutzwürdiger Interessen des Schutzes persönlicher Daten oder von Geheimhaltungsbelangen zulässig sein.

**Neufassung der Art. 50 und 51 zur Stärkung der Kontroll- und Informationsrechte der Abgeordneten und des Parlaments, etwa durch Akteneinsichtsrechte der Abgeordneten.**

**Neufassung der Art. 71ff für eine erleichterte Volksgesetzgebung durch Herabsetzung der Quoren.**

**Neufassung des Art. 4 mit einer Absenkung des Wahlalters für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre und volle Wahlrechte für EU-Bürgerinnen auf Landesebene und kommunale Ämter sowie die Neufassung des Art. 9 zur Stärkung der Kinder- und Jugendrechte in Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.**

**Neufassung der Art. 18 und 22 zur Gleichstellung aller Menschen und ihrer Familien geachtet ihrer jeweiligen sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität.**

**Wir treten für die Neufassung des Art. 6 Abs. 3 für die Bildung eines „Serbski Sejmik“ – einer sorbischen Versammlung – als demokratisch legitimierter Volksvertretung der Sorben ein.**

Diese Versammlung soll Mitspracherecht in allen Angelegenheiten des Sorbischen Volkes, insbesondere auch bei der Förderung, erhalten. Eine Formulierung sollte vom sorbischen Volk entwickelt und ihm zur Abstimmung vorgelegt werden.

Wir sind weiterhin bereit, über weitere Modernisierungen zu diskutieren wie zum Beispiel

- die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen des Landtags nach Art. 48,
- die Einführung der Selbstverwaltung der Richterinnen und Richter nach Art. 77ff,

-----

- die klarere Fassung des Mehrbelastungsausgleich für Kommunen bei der Übertragung neuer Aufgaben nach Art. 85,
- die Stärkung der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene nach Art. 86.

### **Für eine nachhaltige und ausgewogene Haushaltswirtschaft im Freistaat – Echte Schuldenbremse in der Sächsischen Verfassung verankern**

Wir setzen uns seit langem für eine nachhaltige und generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik ein. Dazu gehört auch der Erhalt staatlicher Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten. Von einem absoluten Neuverschuldungsverbot halten wir nichts. Das wäre ein symbolischer Akt ohne finanzpolitischer Substanz. Wir schlagen eine echte Schuldenbremse vor. Das ist seit zwei Jahren Beschlusslage bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wurde auf der letzten Bundesversammlung im November 2011 noch einmal bestätigt.

Der Antrieb für GRÜNES politisches Handeln ist seit jeher das Prinzip der Nachhaltigkeit. Dieses Prinzip prägt GRÜNE Umwelt- und Wirtschaftspolitik, denn wir wollen unseren Kindern die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Dieses Prinzip prägt unsere Bildungspolitik, denn wir wollen, dass unsere Kinder ihr Lebensumfeld später klug und selbstbestimmt gestalten können. Das Leitmotiv der Nachhaltigkeit wirkt auch in GRÜNE Sozialpolitik hinein, denn wir wollen, dass unsere Kinder auch zukünftig in sozialem Frieden zusammenleben. Das Prinzip der Nachhaltigkeit prägt aber auch unsere Haushalts- und Finanzpolitik, denn wir GRÜNE wollen den handlungsfähigen Staat, allerdings ohne unseren Kindern ein Übermaß an Schulden aufzubürden. Das GRÜNE Verständnis einer nachhaltigen staatlichen Wirtschaftsweise schließt darüber hinaus aus, dass heutige strukturelle Schuldenaufnahmen damit legitimiert werden, dass sie mit zukünftigem Wirtschaftswachstum abgezahlt werden können. Wir wollen verhindern, dass unsere Kinder dem Zwang wirtschaftlichen Wachstums nach heutigem Verständnis unterworfen sind.

Der konsequente, aber umsichtige Ausstieg aus der Schuldenspirale ist eine wesentliche Voraussetzung für einen ökologischen, sozialen und generationengerechten Umbau der Gesellschaft. Wir wollen alle wichtigen Parteien in Sachsen für diesen Paradigmenwechsel in der Landespolitik gewinnen. Deshalb muss die Schuldenbremse in Sachsen mit vertrauensbildenden Maßnahmen für die Kommunen und die Gesellschaft flankiert und unter Ausnutzung der – finanzwissenschaftlich wohlüberlegten – Spielräume, die das Grundgesetz erlaubt, ausgestaltet werden.

Ein Vorbild für eine Schuldenbremse, die über einen Konjunkturzyklus hinweg atmet, ist die Schweizer Schuldenbremse. Sie hat sich seit über zehn Jahren in der Praxis bewährt. Sie gewährt dem Staat eine vernünftige Handlungsfähigkeit in schwierigen Situationen und verhindert trotzdem wirksam ein dauerhaftes strukturelles Defizit.

-----

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen unterstützen die Verankerung einer echten Schuldenbremse in der sächsischen Verfassung. Diese muss so ausgestaltet sein, dass sie die Wirkungen von konjunkturellen Auf- und Abschwüngen auf die Einnahmen berücksichtigt sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit von Land und Kommunen bei schweren Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen ermöglicht.

### **Wirksamkeit der Schuldenbremse sicherstellen**

Entscheidend für die Wirksamkeit einer Schuldenbremse sind Regelungen zur Umsetzung in den Haushaltsgesetzen, -ordnungen und entsprechenden Ausführungsgesetzen sowie die Veränderung der Praxis in der sächsischen Haushaltswirtschaft. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern dafür:

- Regelungen, die den Kommunen Planbarkeit und eine Mindestfinanzierung sichern unter stärkerer Beachtung, dass übertragene Aufgaben auch finanziert werden müssen (Konexitätsprinzip),
- eine signifikante Verbesserung der Transparenz des sächsischen Landeshaushaltes in den Planungsansätzen, real vorhandenen Geldern und real gemachten Ausgaben,
- das Ausräumen aller Kritikpunkte des Landesrechnungshofes vom Sommer 2010 in seinem Sonderbericht zum Landeshaushalt, insbesondere in Bezug auf die internen Beleihungen, Rücklagen und Deckungsfähigkeiten,
- die Abkehr von Doppelhaushalten, um Transparenz sowie zeitnahe Steuerung von Einnahmen und Ausgaben zu verbessern.
- die Ausdehnung des Gesetzesvorbehalts und der Entscheidungsrechte des Parlaments auf Vermögen und Verpflichtungen außerhalb des Landeshaushaltes (z.B. bestehende Sondervermögen, Altkreditermächtigungen, Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungen).

### **Breite öffentliche Diskussion ermöglichen**

Die Verfassung ist eine zentrale Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in unserer Gesellschaft, der Fortentwicklung unserer Demokratie und des Verhältnisses von Bürgerschaft und Staat. Sie sollte deshalb nur nach einer breiten Debatte und mit möglichst großen demokratischen Mehrheiten verändert werden. Wir sehen in dieser Debatte einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen wollen daher, dass diese öffentliche Diskussion inhaltlich als auch zeitlich ermöglicht wird.